

## STELLUNGNAHME zu Antrag

2

KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktbereich</b>
	23	11
	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
	Sachaufwendungen	
Streaming ins Internet und öffentliche Archivierung von Gemeinderatssitzungen		

Der Gemeinderat hat sein Interesse, den Bürgerinnen und Bürgern mit Ton- und Videoaufzeichnungen einen weiteren Zugang zu öffentlichen Gemeinderatssitzungen zu ermöglichen und so dem Grundsatz der Transparenz größtmögliche Geltung zu verschaffen, bereits in der Vergangenheit zum Ausdruck gebracht. Realisierungsmöglichkeiten werden seit dem Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und anderen interessierten Kommunen in Baden-Württemberg geprüft.

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Restriktionen wurde in Karlsruhe bisher von einer Übertragung der Gemeinderatssitzungen abgesehen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Karlsruhe einen Liveticker als alternatives Medium geschaffen, um aktuell aus den Gemeinderatssitzungen zu informieren.

Im vergangenen Jahr haben zwei Kommunen, die Stadt Konstanz und die Gemeinde Seelbach, in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Modellversuche gestartet. Konstanz hat dabei eine datenschutzkonforme Übertragung auf der Basis von Podcasts entwickelt. Bei dieser Lösung werden wichtige Segmente der Tagesordnungspunkte von Sitzungen in kurzen Filmen zusammengefasst. Diese Filme werden von einem externen Dienstleister erstellt und in der Regel am Tag nach der jeweiligen Ratssitzung in das städtische Internetangebot zum freien Abruf eingestellt.

Seelbach erprobt eine zeitversetzte Übertragung der Sitzungen mit einem Zeitversatz von 90 Sekunden.

Wenn sich die Stadt Karlsruhe auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse für eine Übertragung von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet, gilt es eine praxisgerechte Lösung zu finden, die den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Voraussetzung ist dabei, dass die betroffenen Mitglieder des Gemeinderates

sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wirksam in die Verarbeitung ihrer Daten einwilligen. Eine Rechtsgrundlage, welche die Veröffentlichung solcher Aufzeichnungen ohne Einwilligung der datenschutzrechtlich Betroffenen erlaubt, gibt es weiterhin nicht.

Neben den rechtlichen Aspekten sind auch organisatorische, wirtschaftliche und mediale Gesichtspunkte zu prüfen und zu bewerten. Gemeinderat und Verwaltung haben sich jüngst darauf verständigt, die Handlungsalternativen in einem Workshop „Information der Öffentlichkeit über die Stadtpolitik“ zu diskutieren. Danach ist eine Entscheidung zu fällen, ob und in welcher Form eine Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet erfolgen soll. Die Umsetzung kann beispielsweise in Eigenregie oder in Kooperation mit einem Medienunternehmen erfolgen. Ebenso gibt es Angebote spezialisierter Anbieter, die sowohl die Technik stellen, Video-Aufnahmen im Sitzungssaal übernehmen und die Übertragung ins Internet anbieten.

Eine Schätzung der Kosten kann noch nicht vorgenommen werden, da diese in Abhängigkeit zur gewünschten Form der Realisierung stehen und je nach Ausprägung der Lösung deutlich differieren können. Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die zur Finanzierung der Maßnahme benötigt werden, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.